



AMTSBLATT

Nr. 21 • 21. November 2008 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 101 000 Exemplare

Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 26. November 2008 um 17 Uhr
im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1

I. Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer		
1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister		10.12. Richtlinie zur Förderung der Minderung von Niederschlagswassereinleitmengen Einr.: Oberbürgermeister	000491/08
2. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)		10.13. Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	000567/08
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 29.10.2008		10.14. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5 für den Bereich Tiefthal „Südlich der Straße zur Eselshöhle“ - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	000610/08
4. Änderungen zur Tagesordnung		10.15. Gebührenkalkulation 2009 und Beibehaltung der geltenden Gebührensätze zur kommunalen Abfallentsorgung für das Jahr 2009 Einr.: Oberbürgermeister	000633/08
5. Aktuelle Stunde		10.16. Förderung des 7. Weltcups Eisschnelllauf 2008/2009 Einr.: Oberbürgermeister	000646/08
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)		10.17. Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der ega GmbH zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2009 Einr.: Oberbürgermeister	000648/08
7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen		10.18. Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zur Feststellung der Fortschreibung des Investitionsplanes 2008 Einr.: Oberbürgermeister	000691/08
8. Aussprache zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur sozialen Situation von Seniorinnen und Senioren sowie älteren Arbeitnehmern in Erfurt		10.19. Änderung des Gesellschaftsvertrages und Umfirmierung sowie Integration von Aufgaben des Stadtmarketings in die Tourismus GmbH Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	000709/08
9. Aussprache zur Großen Anfrage der SPD-Fraktion zur Förderung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf	000403/08	10.20. Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zur Umfirmierung der WAM Wasser Abwasser Management GmbH Einr.: Oberbürgermeister	000716/08
10. Entscheidungsvorlagen		10.21. Mandatsänderung im Jugendhilfeausschuss Einr.: Jugendhilfeausschuss	000767/08
10.1. Sanierungsprogramm Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der Landeshauptstadt Erfurt ab 2009; bisher StR 122/08 Einr.: Oberbürgermeister	000009/08	10.22. Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Flughafen Erfurt GmbH Einr.: Oberbürgermeister	000786/08
10.2. Erfurter Fahrrad-Markt 2009; bisher Vorlage StR 134/08 Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	000045/08	10.23. Konkretisierung des Kosten- und Finanzierungsplanes - Rohbau zum Neubau Sportzentrum Vieselbach Einr.: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion	000791/08
10.3. Änderung der Hauptsatzung; bisher Vorlage StR 168/08 Einr.: Oberbürgermeister	000052/08	10.24. Entwicklungspotential für Industriebrachen Einr.: CDU-Fraktion	000834/08
10.4. Wahlfreiheit für alle Kinder garantieren Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	000084/08	11. Informationen	
10.5. Car-Sharing in Bebauungsplanverfahren Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	000228/08	11.1. Beteiligungsbericht 2008 Einr.: Oberbürgermeister	000651/08
10.6. „Nehmt hin die Welt ...“ Schiller 2009, Internationales Projekt des Neuen Schauspiel Erfurt e.V. zum 250. Geburtstag von Friedrich Schiller Einr.: Oberbürgermeister	000285/08		
10.7. Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) -PreisOEF- Einr.: Oberbürgermeister	000290/08		
10.8. Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - VerwKostSEF- Einr.: Oberbürgermeister	000292/08		
10.9. Modifizierung der Eintrittspreise für das THEATER ERFURT ab 1. August 2009 Einr.: Oberbürgermeister	000301/08		
10.10. Erfurt ohne Gentechnik Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	000329/08		
10.11. Konzeptioneller Stadtteilplan Ilversgehofen - KSP Abschlussbericht; bisher DBOB 490/08 Einr.: Oberbürgermeister	000459/08		

gez. T. Thierbach
Bürgermeisterin

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000143/08
der Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2008**

**Trägerwechsel Kindertageseinrichtung 5
„Marienkäfer am Ringelberg“,
Kindertageseinrichtung 47 „Spatzennest am Park“ und
Kindertageseinrichtung 59 „Springmäuse im Südpark“**

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Die Kindertageseinrichtungen „Marienkäfer am Ringelberg“, „Spatzennest am Park“ und „Springmäuse im Südpark“ werden ab dem 01.11.2008 an den Förderkreis „Jugend, Umwelt, Landwirtschaft“ e. V. übergeben. Die Übergabe ist an die bedarfsgerechte Weiterbetreuung der Kindertageseinrichtungen gebunden.

02 Die Nutzung von Räumen bzw. Gebäuden und Freiflächen erfolgt auf der Grundlage von Mietverträgen, welche Bestandteil der Übertragungsverträge sind. Die Miethöhe richtet sich nach dem Stadtratsbeschluss 174/2002.

03 Das in den Kindertageseinrichtungen befindliche bewegliche Anlagevermögen wird dem freien Träger zweckgebunden unentgeltlich übertragen.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verträge zur Übertragung der Kindertageseinrichtungen nebst Anlagen mit dem freien Träger abzuschließen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die jeweiligen Vertragsentwürfe können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Die jeweils als Anlage 2 zum Vertrag zur Übertragung der jeweiligen Kindertageseinrichtung befindliche Verträge zur Übertragung des beweglichen Anlagevermögens bedürfen gemäß § 67 Abs. 3 ThürKO der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt. Nach Vorliegen der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wird diese öffentlich bekannt gemacht.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000156/08
der Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2008**

**Fortschreibung des Sucht- und
Drogenhilfesystems der Stadt Erfurt**

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der Stadtratsbeschluss 145/2003 vom 03.09.03 „Neugestaltung des Sucht- und Drogenhilfesystems der Stadt Erfurt“ wird aufgehoben.

02 Das Konzept „Sucht- und Drogenhilfesystem der Stadt Erfurt ab 2009“ entsprechend Anlage 1 wird unter Vorbehalt der Einordnung in den kommunalen Haushalt bestätigt.

03 Die Förderung von insgesamt 15 VbE Fachpersonal durch das Amt für Soziales und Gesundheit wird bestätigt.

04 Die Förderung von 2 VbE Fachkräften durch das Jugendamt wird bestätigt.

05 Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsvereinbarungen mit den Trägern ab 01.01.2009 entsprechend des bestätigten Konzeptes fortzuschreiben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Anlage 1 ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000230/08
der Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2008**

**Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Erfurt 2020**

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2020 (Anlage 1) wird beschlossen.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Umsetzung der *Strategischen Projekte* einen Maßnahmenplan mit Verantwortlichkeiten, Terminen und finanziellen Rahmenbedingungen im 1. Halbjahr 2009 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Anlage 1 kann als Broschüre im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Fischmarkt 11, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000549/08
der Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2008**

Änderung Akteneinsicht im Dezernat 05

Genauere Fassung des Beschlusses:

Neuer Stellvertreter von Frau Karola Stange als Akteneinsichtsberechtigte der Fraktion DIE LINKE. im Dezernat 05 wird Herr Hilmar Körner.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Außergerichtliche Schlichtung
und Sühneverfahren**

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten

**der Bürgerservicebüros Löberstraße 35,
Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26**

Auskunft/Info 655-5444

Montag, Dienstag und Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro in der Löberstraße 35 hat **mit Ausnahme des 27.12.2008** zusätzlich samstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

**Öffnungszeiten der Ausländerbehörde
Löberstraße 35**

Montag und Donnerstag 08:30 - 13:00 Uhr

Dienstag 08:30 - 18:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Tel. Antragsannahme 655-6021/6022

Antragsausgabe 655-6023/6024

Sondernutzung 655-6025/6026

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Tel. 655-3914

Fax: 655-3909

E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000245/08
der Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2008**

Sanierungsbedarf Spielplätze – Finanz- und Prioritätenplan

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der Finanz- und Prioritätenplan zur Sanierung der stadteigenen Spielplätze wird als Arbeitspapier der Verwaltung bestätigt.

02 Die Ergebnisse der „Spielraumanalyse für das Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt“ (2005) sind bezüglich der Bedarfe, wenn nötig, zu aktualisieren und mit den Ergebnissen der DS 245/08 zu einer Prioritätenliste zusammenzufassen.

03 Die unter Punkt 02 genannte Prioritätenliste ist den zuständigen Ausschüssen und dem Stadtrat im Juni 2009 zur Beschlussfassung vorzulegen.

04 Die Anträge der Ortschaftsräte Marbach (DS 572/08) und Stotternheim (DS 466/08) werden in diesem Zusammenhang zur Bearbeitung in die Verwaltung verwiesen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000550/08
der Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2008**

Mandatsveränderung in Ausschüssen

Genauere Fassung des Beschlusses:

Neuer 2. Stellvertreter von Herrn Werner Hempel im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt wird Herr Rolf Rebhan.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000551/08
der Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2008**

Mandatsänderung im Verbandsrat Sparkassenzweckverband Mittelthüringen

Genauere Fassung des Beschlusses:

Als neuer Stellvertreter des Mitglieds Frau Karin Landherr im Verbandsrat des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen wird Herr Klaus Schmanteck entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000568/08
der Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2008**

Sonderpostwertzeichen/Sondermünze Jüdischer Schatzfund in Erfurt

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der OB wird beauftragt, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um mit der Herausgabe eines Sonderpostwertzeichens und einer Sondergedenkmünze durch das Bundesministerium für Finanzen auf die weltweite Einzigartigkeit des jüdischen Schatzfundes hinzuweisen und damit die Eröffnung der alten Synagoge im Jahre 2009 öffentlichkeitswirksam zu begleiten.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Prüfung zu beantragen, ob als Motiv für die Sondermarke „die Alte Synagoge“ und als Motiv einer Sondermünze „der Hochzeitsring“ aus dem jüdischem Schatzfund geeignet sind.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Abarbeitung dieses für die Außenwirkung der Stadt besonders wichtigen Auftrages, keine weiteren Verzögerungen zuzulassen.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den zuständigen Fachausschüssen, im Dezember 2008 über seine Aktivitäten zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 in schriftlicher Form zu berichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000685/08
der Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2008**

Entsendung eines Arbeitnehmer- vertreterers in den Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft GmbH

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der Stadtrat stimmt der Entsendung des Arbeitnehmersvertreters Herrn Hans-Werner Döhring auf Vorschlag des Betriebsrates in den Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft GmbH zum 25.11.2008 zu.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Berufung des Arbeitnehmersvertreters in den Aufsichtsrat der unter Beschlusspunkt 01 genannten Gesellschaft vorzunehmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000564/08
der Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2008**

Wahl eines 2. Stellvertreters im Jugendhilfeausschuss

Genauere Fassung des Beschlusses:

Neuer 2. Stellvertreter von Matthias Bärwolff wird Herr Jens Haase.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000652/08
der Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2008**

Einbeziehung Gestaltungsbeirat

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Zur Entscheidungsfindung bei der Auswahl der Präsentationsvariante für die Ausgrabungsstätte „Mikwe“ wird der Gestaltungsbeirat hinzugezogen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 000807/08
der Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2008**

Teilaufhebung Anlage 1 des Beschlusses zur Drucksachen-Nr. 000192/08

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Die Drucksache 000192/08 „Richtlinie Sportlerehrung“ vom 17.09.08 wird wie folgt geändert:

Der Unterpunkt 2.2 der Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

(2.2) Die Höhe der Geldprämie richtet sich nach dem(n) erreichten Titel(n) und liegt in nachfolgenden Staffelnbereichen:

Titel	Betrag Einzeltitel / EUR von - bis	Betrag Mannschaftstitel / EUR von - bis
Olympische Spiele		
1. Platz	150-500	125-250
2. Platz	150-400	100-200
3. Platz	150-300	75-150
4. - 6. Platz	150-250	50-125
Weltmeisterschaft		
1. Platz	150-350	75-175
2. Platz	150-300	75-150
3. Platz	150-250	75-125
Europameisterschaft		
1. Platz	100-200	50-100
2. Platz	100-150	50-75
3. Platz	100-125	50-60
Deutsche Meisterschaft	30-50	15-25
Hervorragende Leistungen nach Ziffer 3.d)	50	/

Die Ausreichung der konkreten Mittel je Sportlerin und Sportler steht unter Haushaltsvorbehalt und wird durch den zuständigen Ausschuss beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Stadtratsbeschlüssen

Für die nachfolgenden Beschlüsse wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 29. Oktober 2008 aufgehoben, so dass die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO erfolgen kann:

**Beschluss Nr. 123/2008 vom 18.06.2008
Beförderung**

Genauere Fassung des Beschlusses:

Herr Peter Kinsinger wird mit Wirkung vom 01.08.2008 zum Stadtverwaltungsdirektor befördert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. 124/2008 vom 18.06.2008
Beförderung**

Genauere Fassung des Beschlusses:

Herr Paul Börsch wird mit Wirkung vom 01.09.2008 zum Stadtbaudirektor befördert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 29.10.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 000209/08

Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes – JOV 575 „Nordstrand“

Genauere Fassung:

01 Der Entwurf des Bebauungsplanes JOV 575 „Nordstrand“ und die Begründung zum Entwurf werden gebilligt.

02 Der Entwurf des Bebauungsplanes JOV 575 „Nordstrand“ und die Begründung zum Entwurf sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

03 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes JOV 575 „Nordstrand“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 1. Dezember 2008 bis 9. Januar 2009

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Grünordnungsplan
- Umweltbericht
- umweltbezogene Stellungnahmen

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmtem Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Nordstrand wurde als innerstädtisches Naherholungsgebiet mit Strandbad in einem ehemaligen Kiesabbaubereich angelegt. Zur Stabilisierung und Entwicklung der Freizeit- und Erholungsfunktion des Nordstrandes sollen dort weitere Nutzungen zusätzlich zu dem Wassersport und dem Strandbad ergänzt werden.

Mit dem Bebauungsplan JOV 575 soll u.a. Baurecht für verschiedene Sondergebiete aus dem Bereich Erholung und Freizeit geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 29.10.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 000352/08

Beschluss zur Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes DAB 525 „Polizeidienststellen Erfurt, Kranichfelder Straße“

Genauere Fassung:

01 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan DAB 525 „Polizeidienststellen Erfurt, Kranichfelder Straße“ vom 30.10.2001 (Beschluss Nr. 219/2001) wird im Geltungsbereich entsprechend der Planzeichnung des Entwurfes zum Bebauungsplanes DAB 525 „Polizeidienststellen Erfurt, Kranichfelder Straße“ (Stand:19.08.2008) geändert.

02 Der Entwurf des Bebauungsplanes DAB 525 „Polizeidienststellen Erfurt, Kranichfelder Straße“ (Stand:19.08.2008) und die Begründung werden gebilligt.

03 Der unter Beschlusspunkt 02 genannte Entwurf des Bebauungsplanes DAB 525, die Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

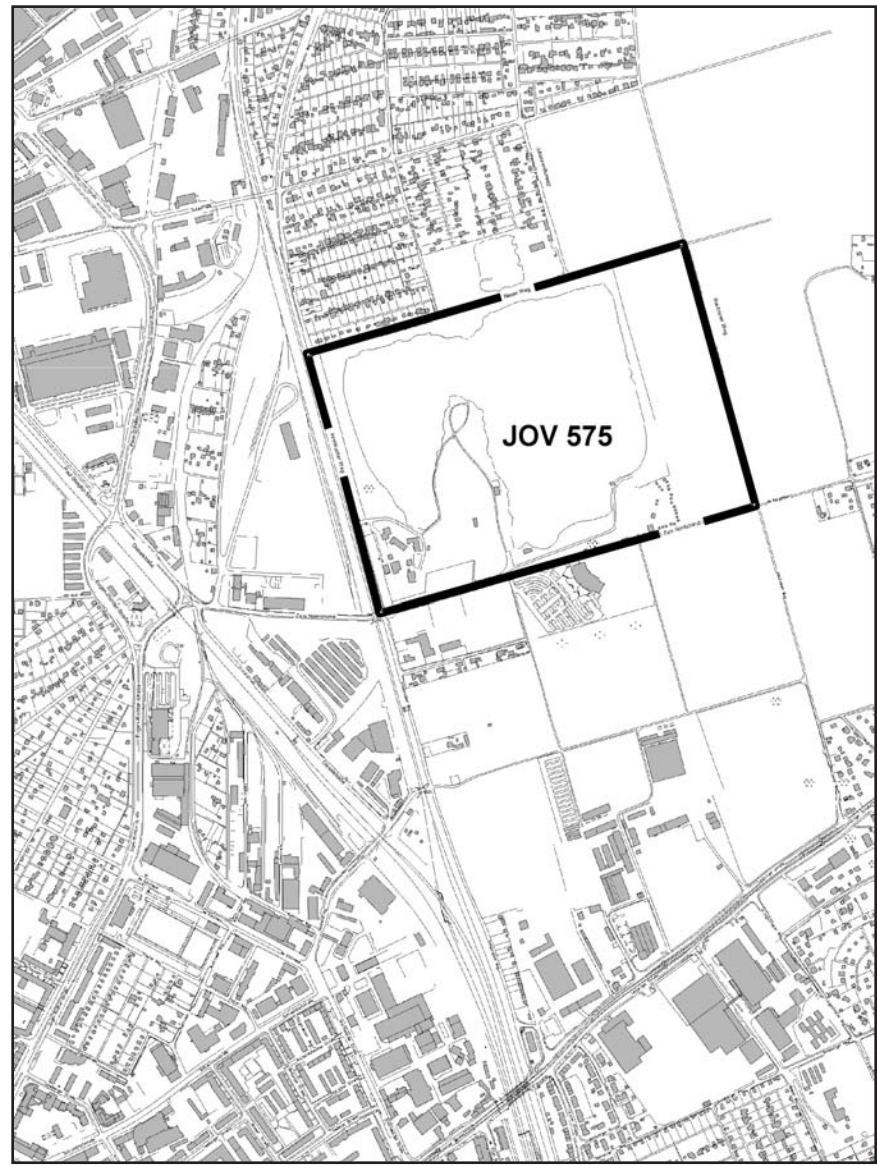
04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend ge-

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



macht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes DAB 525 „Polizeidienststellen Erfurt, Kranichfelder Straße“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 1. Dezember 2008 bis 9. Januar 2009

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung nebst Anlagen:
 - Umweltbericht
 - Grünordnungsplan
 - Geräuschkontingentierung, Bericht Nr. 3042/B1/stg, vom 13.03.2008
 - Bericht zur fachtechnischen Betreuung des Rückbaues und Beseitigung von Bodenkontaminationen der BIGUS GmbH vom 29.01.2002
- Stellungnahmen von Behörden und Verbänden
- Stellungnahmen von Bürgern

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmtem Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Freistaat Thüringen beabsichtigt, auf landeseigenem Gelände an der Straße Am Schwemmbach/Kranichfelder Straße Polizeidienststellen und nachgeordnete Einrichtungen des Thüringer Innenministeriums einschließlich dazugehöriger Nutzungen einzuordnen.

Neben den Anforderungen zur Beseitigung des derzeitigen städtebaulichen Missstandes, der sich durch den schlechten Bauzustand der leer stehenden Kasernengebäude und insbesondere der sonstigen Gebäude und baulichen Anlagen im Plangebiet ergibt, werden gemäß den internen Erfordernissen des Thüringer Innenministeriums die Polizeidienststellen und nachgeordneten Einrichtungen des Thüringer Innenministeriums auf der landeseigenen Liegenschaft konzentriert, um Synergieeffekte nutzen zu können und die Arbeitsbedingungen der Bediensteten zu verbessern.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

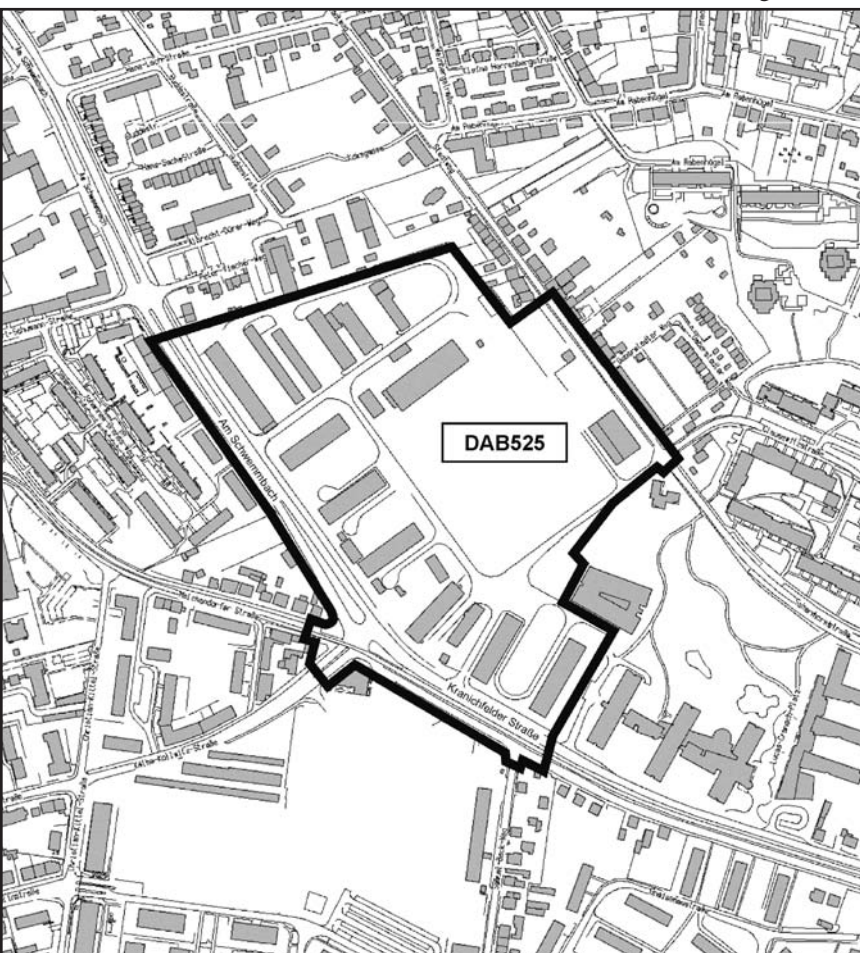
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 29.10.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 000485/08

Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes ALT 570 „Kürschnergasse“ und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT 570 „Kürschnergasse“ und die Begründung werden gebilligt.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

02 Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT 570 „Kürschnergasse“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

03 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 von einer Umweltprüfung abgesehen wird und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT 570 „Kürschnergasse“ und dessen Begründung liegen

vom 1. Dezember 2008 bis 9. Januar 2009

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der östliche Bereich der Kürschnergasse weist durch die dort fehlende Bebauung einen erheblichen städtebaulichen Missstand auf. Mit dem Bebauungsplan soll der planungsrechtliche Rahmen für eine funktionelle und gestalterische Aufwertung dieses Bereiches geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

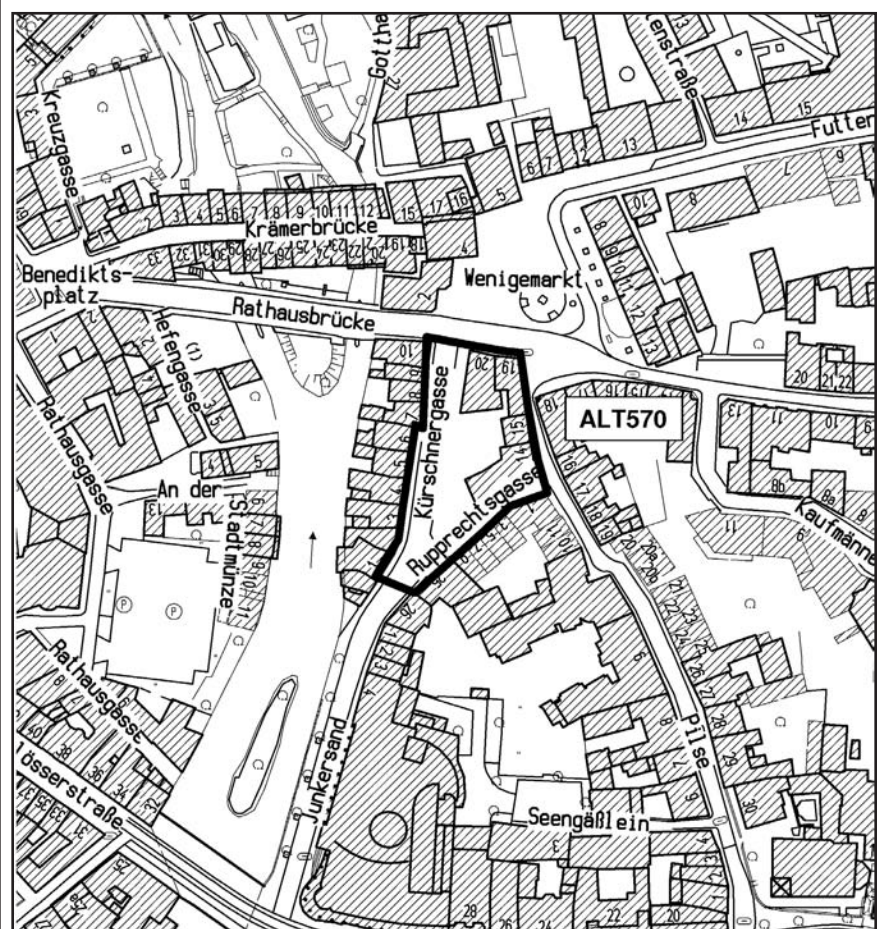
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung Nutzungsrecht an Grabstätten der Erfurter Friedhöfe

I. Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten

Gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt wird hiermit bekanntgegeben, dass die in den Pkt. 1 und 2 aufgeführten Gräber nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden. Der Termin für das Einebnen wird auf drei Monate nach Ablauf der Ruhefrist festgelegt.

1. Die Ruhefrist der nachfolgenden Erd- und Urnenreihengrabstätten auf dem Erfurter Hauptfriedhof läuft im Jahre **2008** aus:

Erdreihengrabfeld	47a (Belegungszeitraum bis Dezember 1988)
Erdreihengrabfeld	47b (Belegungszeitraum bis Dezember 1988)
Urnenreihengrabfeld	45f (Belegungszeitraum bis Dezember 1988)

2. Die Ruhefrist der Erd- und Urnenreihenstätten (Belegungszeitraum bis 1988) auf folgenden Friedhöfen läuft im Jahre **2008** aus:

Erfurt-Gispersleben
Erfurt-Melchendorf
Erfurt-Möbisburg
Erfurt-Hochheim
Erfurt-Schmira
Erfurt-Marbach
Erfurt-Dittelstedt
Erfurt-Bindersleben

3. Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungsrechte von Erd- und Urnenwahlgräbern lt. § 15 Abs. 5 sowie § 17 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt nach der Nutzungsfrist erlöschen, wenn das Nutzungsrecht nicht bis zum Ablaufdatum für weitere Jahre verlängert wurde.

4. Wenn die Ruhefrist bei Reihengrabstätten abgelaufen ist bzw. das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten nicht verlängert wurde, besteht nach § 28 Abs. 2 vorgenannter Satzung eine dreimonatige Frist zur Abräumung von Grabmalen, Pflanzen und sonstigen baulichen Anlagen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber von der Stadt Erfurt eingeebnet.

Grabmale und sonstige bauliche Anlagen gehen in den Besitz der Stadt Erfurt über.

Zur Aufbewahrung ist die Stadt Erfurt nicht verpflichtet.

II. Wichtige Hinweise für Nutzungsberechtigte

1. Nutzungsberechtigte sind zur Herrichtung und Pflege der Grabstätten nach § 29 Abs. 3 der Friedhofssatzung verpflichtet. Vernachlässigte und verwilderte Grabstätten sind vom Nutzungsberechtigten unverzüglich in Ordnung zu bringen. Bleibt die Anforderung drei Monate unbeachtet, hat die Stadt Erfurt gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung das Recht, die Grabstätten abzuräumen, einzuebnen, einzusäen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen zu lassen bzw. die Wahlgrabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen zu lassen oder das Nutzungsrecht entschädigungslos zu entziehen.

2. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 27 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung für die Standsicherheit von Grabmalen zu sorgen und sind nach § 27 Abs. 3 der Friedhofssatzung für jeden Schaden haftbar.

3. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 15 Abs. 10 der Friedhofssatzung die Änderung ihrer Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen. Im Falle der Unterlassung haftet die Stadt Erfurt nicht für daraus entstandenen Schaden.

4. Bei Grabstätten, über welche die Stadt Erfurt bei Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeiten nach den bisherigen Vorschriften (§ 33 Abs. 1 der Friedhofssatzung).

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Anmeldung zum Schulbesuch für das Schuljahr 2009/2010

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2009 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni 2009 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August 2009 in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem/der Schularzt/Schulärztin.

Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Grundschule Ihres Schulbezirks können Sie im Internet unter stadtplan.erfurt.de finden: suchen Sie Ihre Adresse/Wohnort über Straße und Hausnummer und lassen sich diese im Stadtplan anzeigen. Ihr Grundschulbezirk wird als Information zur Adresse angezeigt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Schulbezirk in den Sekretariaten der staatlichen Schulen in Erfurt zu erfragen.

Anmeldezeiten: 15. bis 16. Dezember 2008 jeweils von 12 bis 18 Uhr.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Amt für Soziales und Gesundheit** ist zum 01.04.2010 folgende Stelle zu besetzen:

Ärztin/Arzt als Psychiater/in

Wir bieten:

- Erfurt - als Landeshauptstadt Thüringens in der Mitte von Deutschland – mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Psychiatrie oder einen in der Psychiatrie erfahrenen Arzt/Ärztin
- sozialmedizinische Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse aus dem Sozialbereich
- Erfahrungen in der Begutachtung
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit im Amt für Soziales und Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- PKW-Führerschein

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewertung: E 13 - E 15 TVöD (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 31.12.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten

Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Amt für Soziales und Gesundheit** ist zum nächstmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Arzt/Ärztin kinder- und jugendärztlicher Dienst

Wir bieten:

- Erfurt - als Landeshauptstadt Thüringens in der Mitte von Deutschland – mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Kinderheilkunde/Allgemeinmedizin o. ä.
- sozialmedizinische Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse aus dem Sozialbereich
- Erfahrungen auf dem Gebiet des Impfwesens
- Fähigkeit, amtsärztliche Begutachtungen und Gesundheitszeugnisse vorzunehmen
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit im Amt für Soziales und Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- PKW-Führerschein

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewertung: E 13 - E 15TV6D (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 31.12.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Bauftrag – ÖAB 837/08-23 Kindertagesstätte 67, Am Sibichen 3, 99099 Erfurt

Erneuerung von Fensterelementen-Kunststoff

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 12. KW 2009 - 18. KW 2009

Angebotsöffnung: am 18.12.2008 um 10 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 23.01.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Dienstleistungsauftrag – ÖAL 811/08-23

Reinigungsdienste im Gefahrenschutzzentrum Erfurt, Sankt-Florian-Straße 4 sowie in der Stadtgärtnerei, St.-Christopherus-Straße 8, 99092 Erfurt

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 04.05.2009 bis 03.05.2013

Angebotsöffnung: am 13.01.2009 um 9 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 27.03.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Verleihung des Kulturpreises der Stadt Erfurt 2009

Die Landeshauptstadt Erfurt verleiht alle zwei Jahre ihren Kulturpreis an Künstler, die der Stadt besonders verbunden sind oder mit ihrem Schaffen das kulturelle Leben in einmaliger Weise prägen.

Entsprechend der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt vom 20.08.1996 hat jeder Bürger des Landes Thüringen das Recht, mögliche Preisträger, die auszeichnungswürdige kulturelle Leistungen vollbracht haben, vorzuschlagen. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.

Vorschläge können bis zum 31. März 2009 bei der

**Stadtverwaltung Erfurt
Kulturdirektion
Benediktsplatz 1
99084 Erfurt**

in schriftlicher Form unter Nennung der vollständigen Absenderangabe eingereicht werden. Dem Antrag ist eine Beschreibung der Leistung beizufügen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Mit dem Preis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Bildenden Künste, der Darstellenden Künste, der Literatur und Musik anerkannt werden, die entweder durch die Person oder durch das Werk in einem Zusammenhang mit dem kulturellen Leben der Landeshauptstadt Erfurt stehen.
- Der Preis kann sowohl an natürliche Personen als auch an juristische Personen und Personengruppen oder Institutionen verliehen werden.
- Der Preis kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Rückfragen richten Sie bitte an die Kulturdirektion Erfurt, Frau Imhof, Tel. 0361 655-1606.

Grünabfallentsorgung im Winter 2008/2009

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt möchte daran erinnern, dass am **30. November** die Grüncontainersaison 2008 zu Ende geht. Die Grüncontainer werden von den Standplätzen im Stadtgebiet und in den Ortschaften abgezogen. Die betreuten Standplätze in der Arnstädter Straße und in Erfurt-Möbisburg schließen bereits am 29. November.

Die Erfurter Bürger haben aber auch weiterhin die Möglichkeit, Grünabfälle unentgeltlich auf den Wertstoffhöfen Nord und Mitte sowie in der Kompostierungsanlage auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn abzugeben. Für kleinere Mengen an Grünabfällen ist sicher die Biotonne oder der Komposter am Haus ausreichend.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ablagern von Grünabfällen an den Standorten, an denen die Grüncontainer standen, verboten ist. Selbstverständlich gilt das auch für andere Abfallarten.

Das unerlaubte Lagern bzw. Ablagern von Abfällen einschließlich der Grünabfälle kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Umzug im Haus der sozialen Dienste

Im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, finden in der Zeit vom 2. bis 5. Dezember 2008 infolge der Neustrukturierung des Amtes für Soziales und Gesundheit notwendige Umzüge statt. Daher ist das Amt in dieser Zeit für den gewöhnlichen Betrieb **geschlossen**.

Der **soziale Bürgerservice** bleibt vom 2. bis 5. Dezember während der bisherigen Öffnungszeiten für **Notfälle** und Bürger mit **Terminvereinbarungen** geöffnet.

Neue EU-Chemikalienverordnung REACH

Information für gewerbliche Anwender von Chemikalien

Als einheitliches Rechtssystem für alle Chemikalien in der Europäischen Union (EU) wurde mit REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals - Erfassung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien) die Einführung einer neuen Chemikaliengesetzgebung beschlossen, um eine sichere Verwendung von Chemikalien bei allen Anwendungen zu fördern. Die neue EU-Verordnung ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten.

In einer ersten Phase haben Hersteller und Importeure die Möglichkeit, im Zeitraum vom 1. Juni 2008 bis 1. Dezember 2008 kostenlose Vorregistrierungen bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA in Helsinki vorzunehmen. Die Unternehmen sind gehalten, diese Option umfassend zu nutzen, denn ab dem 2. Dezember dieses Jahres dürfen nur noch vorregistrierte Stoffe und Zubereitungen verwendet werden.

Die bisher vorregistrierten Stoffe und Zubereitungen wurden von der Europäischen Chemikalienagentur ECHA in Helsinki unter der Adresse www.reach-helpdesk.de in das Internet eingestellt.

Alle Anwender haben jetzt die Möglichkeit zu überprüfen, ob die von Ihnen angewendeten Stoffe und Zubereitungen von Ihren Lieferanten vorregistriert wurden und ob damit die angewendeten Stoffe und Zubereitungen ab dem 2. Dezember 2008 gesetzeskonform zur Verfügung stehen.

Sollte ein Anwender feststellen, dass von ihm verwendete Stoffe oder Zubereitungen noch nicht vorregistriert sind, dann sollten diese über den jeweilige Lieferanten den Hersteller oder den Importeur dazu drängen, die kostenlose Vorregistrierung durchzuführen.

Hilfe und weiterführende Informationen stehen im Internet bereit:

Vom Umweltbundesamt (UBA) werden unter www.reach-info.de aktuelle Informationen angeboten. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) beauftragt, eine nationale Auskunftsstelle einzurichten. Diese Auskunftsstelle ist unter der Adresse www.reach-helpdesk.de erreichbar.

Darüber hinaus findet man dort auch Angaben zu den REACH-Leitlinien, welche ergänzende Informationen zur Verordnung liefern sowie Hinweise zu der für die Vorregistrierung von Stoffen benötigten Software (IUCLID 5 oder Online-Formular).

Weitere Informationen sind im Internet unter den Adressen www.reach-net.com sowie www.echa.europa.eu zu finden.

Umwelt- und Naturschutzamt
untere Immissionsschutzbehörde

Elf Erfurterinnen und Erfurter mit dem Ehrenbrief der Landeshauptstadt Erfurt für ihr ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet

Oberbürgermeister Andreas Bausewein würdigte die ehrenamtliche Arbeit von elf Menschen, die sich in besonders hervorragender Weise um das Gemeinwesen der Stadt verdient gemacht haben, mit dem Ehrenbrief und der Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Erfurt.

Zu der eigens dafür ins Leben gerufenen Ehrenamtsfeier waren 160, von Vereinen und Verbänden vorgeschlagene, Menschen in den Festsaal des Rathaus eingeladen, um gemeinsam zu feiern, bei einem Essen ins Gespräch zu kommen und den Tag mit einem Theaterbesuch ausklingen zu lassen. Die Ehrenamtsfeier 2008 stellt einen Auftakt dar und soll sich als Würdigung ehrenamtlichen Engagements etablieren.



Ausgezeichnet mit dem Ehrenbrief und der Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Erfurt: Sigrid Czajkowski, Brünhilde Erbstößer, Frank Hellmuth, Ingeburg Hornung, Edith Meiselbach, Waltraut Müller, Helmut Richter, Mirko Reißland, Irene Tanhauer und das Ehepaar Wenner.

Bilder der Ehrenamtsfeier in einer Diaschau unter www.erfurt.de

Erfurter Weihnachtsmarkt vom 26. November bis zum 22. Dezember 2008

Seitdem die große Weihnachtstanne gesetzt wurde, herrscht auf dem Domplatz geschäftiges Treiben und für alle sichtbar entsteht wieder die Weihnachtsbudenstadt.

Es sind nur noch wenige Tage, bis der 158. Erfurter Weihnachtsmarkt 2008 zur Freude der großen und kleinen Besucher am Mittwoch, dem 26. November um 17 Uhr auf den Domstufen feierlich eröffnet wird.

Vorweihnachtsveranstaltung für Erfurter Seniorinnen und Senioren

Das Amt für Soziales und Gesundheit lädt für den **Donnerstag, den 11. Dezember, 14 Uhr (Einlass 13 Uhr) in die Thüringenhalle** zur diesjährigen Vorweihnachtsfeier ein.

Ein buntes Showprogramm mit weihnachtlichem Ausklang erwartet die Gäste.

Die Eintrittskarten erhalten Sie ab sofort im Amt für Soziales und Gesundheit und in den vier städtischen Seniorenklubs:

Seniorenklub Webergasse	Tel. 5 62 67 89
Seniorenklub Berliner Straße	Tel. 655-4145
Seniorenklub Jakob-Kaiser-Ring 56	Tel. 7 92 14 86
Seniorenklub Hans-Grundig-Straße 25	Tel. 3 45 96 56
Amt für Soziales und Gesundheit, Juri-Gagarin-Ring 150	Tel. 655-6350 oder -6351.

Es wird ein Kartenpreis von 4 Euro erhoben.

Weihnachtsmarkt 2008 - Verkehrsorganisation

Bedingt durch den 158. Erfurter Weihnachtsmarkt vom 26. November bis 22. Dezember kommt es zu umfangreichen verkehrsorganisatorischen Veränderungen. Nur unter besonderer Rücksichtnahme wird erreicht werden können, dass das vorweihnachtliche Flair für die Gäste und die Bürger gleichermaßen erlebbar wird.

„In diesem Jahr wird bis auf geringfügige Änderungen die Verkehrsführung des vergangenen Jahres aufgenommen, da diese sich aus der Erfahrung des letzten Jahres überwiegend bewährt hat“, so der Beigeordnete für Bau und Verkehr, Ingo Mlejnek.

An dieser Stelle wird noch einmal auf die besonderen Schwerpunkte hingewiesen, die zu berücksichtigen sind: Die Andreasstraße wird zur Einbahnstraße vom Domplatz in Richtung Nordhäuser Straße ausgeschildert. Einfahren dürfen an der Kreuzung Blumenstraße/Moritzwallstraße nur Fahrzeuge des ÖPNV. Von dieser Regelung betroffen sind auch die Bewohner des Andreasviertels. Ein entsprechendes Rechtsgebot (in Richtung Nordhäuser Straße) gilt für die aus dem Quartier ausfahrenden Fahrzeuge.

Die Ausweisung des Lauentores in Richtung Domplatz und der Maximilian-Welsch-Straße von der Bonemilchstraße in Richtung Theaterplatz als Einbahnstraße wird auch in diesem Jahr über die gesamte Zeit beibehalten.

Die Zufahrt zum Parkhaus Am Domplatz ist über das Lauentor bzw. die Maximilian-Welsch-Straße ab Theaterplatz möglich. An den Wochenenden werden an der Einmündung Lauentor/Maximilian-Welsch-Straße mit Füllung des Parkhauses Am Domplatz konsequent Parkplatzsuchende abgewiesen. Ausnahmen gibt es nur für Touristenbusse, Taxen und Dauerparker bzw. Anlieger des Quartiers.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit für die sehr starken Fußgängerbeziehungen zwischen Domplatz und Marktstraße muss jeweils ab Freitag Nachmittag die Durchfahrt vom Lauentor zur Domstraße/Kettenstraße unterbunden werden (außer Anlieger). Damit ist die Domstraße dann nur noch über die Kettenstraße oder den Fischersand zu erreichen.

Um den Parkdruck für die Bewohner in der Innenstadt zu reduzieren, ist vorgesehen, die Bechtheimer Straße für das Bewohnerparken auszuweisen. Außerdem dürfen Bewohner mit Bewohnerparkausweis in allen Bewohnerparkquartieren sowie zeitlich unbegrenzt auf Kurzzeitparkplätzen in den Bewohnerparkquartieren ihr Fahrzeug abstellen.

„Als begleitende Maßnahmen werden in diesem Jahr die P+R-Parkplätze noch umfangreicher ausgewiesen und der Parkplatz Nord an der Messe, der ega Parkplatz und das Parkhaus am Stadion wieder als zusätzliche P+R Möglichkeiten ausgeschildert“, so Mlejnek. Wichtigste Empfehlung für die Erfurter ist, wenn möglich, nur mit Stadtbahn oder Bus zum Besuch des Weihnachtsmarktes und der Innenstadt zu kommen. Erfahrungsgemäß sind die vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze, besonders an den Wochenenden, schnell besetzt. Soweit Bürger aus den Ortsteilen anreisen, wird auf die P+R-Möglichkeiten verwiesen. Damit alle Besucher und Bürger den Weihnachtsmarkt entspannt besuchen können und die friedliche, vorweihnachtliche Atmosphäre in dieser Zeit jeder genießen können, werden die Verkehrsteilnehmer um Beachtung der geänderten Verkehrsorganisation gebeten.



Foto: H.-P. Szyszka